4. Zuwendungsvoraussetzungen

[1]Zuwendungsvoraussetzungen sind:

– die Vorlage eines detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans sowie

– die Vorlage einer Projektbeschreibung mit fachlicher Konzeption.

[2]Aus der fachlichen Konzeption muss hervorgehen:

– auf welchen sozialen Nahraum sich das Projekt geografisch bezieht und wie viele Menschen dieser umfasst,

– wie sich die Bedarfssituation darstellt,

– wie ein Austausch auf (über-)regionaler Ebene stattfindet,

– wie die aktive Beteiligung von Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen im sozialen Nahraum bei der Gestaltung und Planung der Angebote erreicht wird,

– wie die Abstimmung mit anderen Akteuren im sozialen Nahraum und die Nachhaltigkeit der geplanten Angebote sichergestellt wird,

– wie die Vernetzung zur Kommune hergestellt wird, mit dem Ziel gegebenenfalls erforderliche strukturelle Veränderungen herbeizuführen,

– wie bestehende Pflegestrukturen, wo notwendig, so flankiert werden, dass eine Fokussierung auf die pflegerische Tätigkeit möglich wird,

– wie bestehende Strukturen so eingebunden werden, dass keine Doppelstrukturen entstehen und

– wie der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen evaluiert und deren Nachhaltigkeit sichergestellt wird.